



## **Information für Schüler\*innen, Eltern und Ausbildungsbetriebe für den Unterricht ab dem 19.4.2021**

Liebe Schüler\*innen, Eltern und Ausbilder\*innen,

mit diesem Anschreiben informieren wir über den aktuellen Stand zur Planung.

Alle Anschreiben und Informationen aus dem SHIBB und MBWK, die die beruflichen Schulen betreffen, sind öffentlich auf deren Seiten zu finden.

Aktuell gelten grundsätzlich weiterhin die Regelungen zum Schulbetrieb wie vor den Osterferien und wie bereits mitgeteilt:

- Grundsätzliches Distanzlernen,
- max. 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler dürfen in Präsenz beschult werden
- Abschluss- und Prüfungsklassen und bei Bedarf auch Klassen des 12. Jahrgangs, haben Vorrang: Präsenzangebote unter Hygienebedingungen
- Prüfungen in Präsenz unter Hygienebedingungen. Gleiches gilt für schriftliche Leistungsnachweise, soweit diese für die Bildung von unmittelbar abschlussrelevanten Noten in Zeugnissen zum Ende des Schuljahres 2020/21 erforderlich sind (vgl. § 7a SchulcoronaVO).

Damit gelten grundsätzlich die Regelungen der Stufe II des Corona-Reaktionsplans unter Berücksichtigung des dynamischen Faktors.

Hier hat die Landesregierung die landesweit durchaus unterschiedliche Inzidenz sowie die Tatsache berücksichtigt, dass zu dem Wert von über 50 insbesondere einzelne Kreise beitragen. In Verbindung mit der ab der nächsten Woche vorliegenden Testpflicht an Schulen, ist daher für eine landesweite Betrachtung ein Vorgehen gem. der Regelung in Stufe II geboten; der Einzelsituation in Hotspot-Kreisen wird durch den 100er-Erlass des MSGJFS und die Entscheidung der Landesregierung von gestern Rechnung getragen.

### **Zu den Prüfungen**

Alle Prüfungen finden wie geplant statt.

### **Zum Unterricht**

Die Klassen werden entsprechend der o.g. Vorgaben in Präsenz und im digitalem Unterrichten beschult.

Die Lehrkräfte halten zu den Schüler\*innen einen Mindestabstand von 1,5 m. Das Abstandsgebot von mind. 1,5 m gilt auch außerhalb der Klassen und Kohorte zu anderen Mitschüler\*innen, zu allen Lehrkräften, der Schulverwaltung und den pädagogischen Mitarbeiter\*innen.

Das Abstandsgebot von 1,5 m ist auch auf den Wegen zu den Plätzen einzuhalten. Bitte bilden Sie daher keine Gruppen auf dem Weg zur Schule, auf dem Weg nach Hause oder in den Pausen. Auf dem Gelände, in den Gebäuden auch im Klassenraum sind medizinischen MNB zu tragen.

Gehen Sie immer sofort in Ihre Klassenräume und verlassen Sie diese nur einzeln oder nach Aufforderung durch die Lehrkräfte. Auf den Fluren dürfen sich keine Schülergruppen aufhalten. Die Pausen werden in der Regel in den Klassenräumen stattfinden. In den Pausen sind die Fenster zu öffnen und für einen kompletten Luftaustausch offen zu halten. Während des Unterrichts sind zudem alle 30 min für eine Lüftungspause alle Fenster zu öffnen. Sportunterricht ist zurzeit noch nicht geplant.

### **Hygienevorgaben**

Bitte nutzen Sie die Toiletten auch zum regelmäßigen Händewaschen. Die Möglichkeit zur Händehygiene wurde auch in den Klassenräumen geschaffen.

Beachten Sie die bekannten und auch in allen Räumen ausgehängten Hygienerichtlinien.

### **Umgang mit Erkältung und anderen Symptomen, die in Zusammenhang mit einer CoVid-19 Virusinfektion genannt werden.**

Sollten sich Symptome wie Geschmacksverlust, trocknen Husten, Erkältung, Fieber, Körperschmerzen etc. bei Ihnen bemerkbar machen, kommen Sie nicht in die Schule.

Melden Sie sich telefonisch bei Ihrem Arzt oder Tel. 116117 und klären Sie die Erkrankung. Melden Sie sich ebenfalls bei Ihren Klassenlehrern\*innen, damit Sie mit Unterrichtsmaterial digital versorgt werden.

### **Besondere Hinweise zur Testpflicht**

Sie sind verpflichtet sich zweimal in der Woche zu testen. Dies können sie wie folgt erfüllen:

- a) Sie nutzen das öffentliche Angebot für einen Schnelltest und bringen den Nachweis mit (nicht länger als drei Tage alt).
- b) Sie geben eine Selbstauskunft über einen durchgeführten Test ab (nicht älter als drei Tage)
- c) Sie nutzen zum Unterrichtsbeginn einen Selbsttest der Schule.

Ist ein Test positiv, kommen Sie nicht zur Schule und nehmen unverzüglich telefonisch zu Ihrem Hausarzt oder über Tel. 116117 Kontakt auf, damit ein PCR Test zur Überprüfung veranlasst wird. Sollte zum Unterrichtsbeginn der Test positiv sein, nehmen Sie unverzüglich ebenfalls mit den oben genannten Personen Kontakt auf darüber hinaus informieren Sie die Personen in Ihrem häusliche Umfeld und lassen sich abholen oder gehen eigenständig nach Hause. Nutzen Sie keine öffentlichen Verkehrsmittel, vermeiden jeden Kontakt und begeben Sie sich mindestens bis zum Vorliegen des Ergebnisses aus dem PCR-Test in häusliche Quarantäne.

Ihre Schulleitung der HAS